

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Kurzfassung	VII
Abbildungsverzeichnis	XV
Tabellenverzeichnis	XVII
Abkürzungen und Sonderzeichen	XIX
Technische Vorbemerkungen	XXVII
Einleitung	1
Teil 1: Das Verhältnis von Kirche und Staat in der Schweiz	9
1 Staat, Gesellschaft und Religion: Überblick und Rahmenbedingungen	11
1.1 Verfassungsmässige Rahmenbedingungen	11
1.2 Religionssoziologische Entwicklungen	14
1.2.1 Säkularisierung und Desinstitutionalisierung	14
1.2.2 Pluralisierung und Individualisierung	19
2 Religionsfreiheit und staatliche Neutralität	22
2.1 Religiös-weltanschauliche Neutralität	25
2.2 Bedeutung der Neutralität	31
2.3 Neutralität als Abstands- und Begründungsgebot	35
3 Staatliche Unterstützung von Kirchen und Religionsgemeinschaften	40
3.1 Begriff der staatlichen Förderung	41
3.2 Schutzpflichten	43
3.3 Statusverleihung	45
3.3.1 Privatrechtliche Organisation	46
3.3.2 Öffentliche Anerkennung	49
3.3.3 Öffentlich-rechtliche Anerkennung	51
3.4 Teilhabe in staatlichen Institutionen	56
3.5 Finanzleistung	60
3.5.1 Kirchensteuer	61
3.5.2 Weitere Finanzhilfen	65
4 Staatliche Unterstützung unter Legitimationsdruck	71
4.1 Problematik der rechtlichen Anerkennung	73
4.2 Öffentliche Finanzierung unter Rechtfertigungsdruck	77
5 „Gesamtgesellschaftliche Leistungen“ als Modus der Unterstützung	84
5.1 Kirche „für Andere“ und die „ganze Gesellschaft“	86
5.2 Öffentliches Interesse als Leitlinie der staatlichen Unterstützung	90

Teil 2: Die ‚gesamtgesellschaftlichen Leistungen‘ der Kirchen und Religionsgemeinschaften	95
A) Auswahl kantonaler Regelungen	97
6 Neuenburg und Waadt: Kultur- und Sozialstaatlichkeit	99
6.1 Neuenburg: Vom Staat getrennt, aber von öffentlichem Interesse	99
6.1.1 Religionsrechtliche Grundlagen	101
6.1.2 Unterstützung für gesellschaftliche Leistung	104
6.2 Waadt: Der Staat gewährt die benötigten Mittel	106
6.2.1 Religionsrechtliche Grundlagen	107
6.2.2 Kirchliche Leistungen für alle	111
7 Zürich: Kostenbeiträge an die anspruchsberechtigten Körperschaften	113
7.1 Finanzierung über Kirchensteuern	114
7.2 Kostenbeiträge für gesamtgesellschaftliche Leistungen	117
7.3 Bemessung, Aufteilung und Budgetierung	120
7.3.1 Tätigkeitsprogramm	120
7.3.2 Festsetzung des Rahmenkredits	122
7.3.3 Aufteilung des Rahmenkredits	122
7.4 Berichterstattung und Jahresbericht	124
7.5 Erste Tätigkeitsprogramme für die Jahre 2014–2019	126
7.5.1 Zusammenfassung der erbrachten Leistungen	129
7.5.2 Kantonale Bewertung der Leistungen	133
7.5.3 Finanzieller Mehraufwand und eine neue Studie	134
7.6 Auswirkungen auf die kantonale Kontrollpflicht	139
8 Basel-Stadt: Anerkennung als Zeichen der Wertschätzung	140
8.1 Die ‚gesellschaftliche Bedeutung‘ als Indikator für die Anerkennung	144
8.1.1 Tradition und langfristige Tätigkeit	146
8.1.2 Beteiligung an der Lösung gesellschaftlicher Probleme	146
8.1.3 Ausreichend grosse Mitgliederzahl	151
8.1.4 Deutschkenntnisse der Repräsentantinnen und Repräsentanten	153
8.2 Staatliche Flexibilität und Pragmatismus	154
9 Bern: Ein neues Landeskirchengesetz	156
9.1 Bericht zum Verhältnis von Kirche und Staat und politische Schlussfolgerungen	158
9.2 Neukonzeption des Finanzierungssystems	163
9.2.1 Erste Finanzierungssäule: Sockelbeiträge	164
9.2.2 Zweite Finanzierungssäule: Beiträge für gesamtgesellschaftliche Leistungen	166

9.3 Gesellschaftliche Bedeutung der Kirchen gemäss Landeskirchengesetz	170
10 Luzern: Kirchensteuer juristischer Personen für Soziales und Kulturelles	173
10.1 Soziale und kulturelle Tätigkeiten	176
10.2 Nachweis der Zweckbindung	182
10.3 Unterstützung, Hilfe, Zusammenarbeit und Entlastung	184
B) Evaluierung gesellschaftlich relevanter Leistungen	186
11 Drei Sozialbilanzen für die Kirchen des Kantons Zürich (1995 und 1999)	193
11.1 Erkenntnisse und Wirkungen der beiden Studien von 1995	196
11.2 Konsolidierender Bericht für den Kanton Zürich (1999)	199
12 Die Leistungen der Kirchen im Kanton Solothurn (2007)	202
12.1 Soziale Leistungen der Kirchgemeinden	204
12.1.1 Anzahl der Sozialangebote und deren Nutzung	205
12.1.2 Personenaufwand und dessen Lohngegenwert	207
12.1.3 Sozialbeitrag durch Vergabe von Räumen und Gebäuden	209
12.2 Soziale Leistungen der kirchlichen Dienststellen und deren Nutzen	212
12.3 Alternativen zu den kirchlichen Sozialangeboten	213
12.4 Kirchliche Leistungen: freiwillig, wertvoll und exklusiv	215
13 Die Leistungen der Kirchen im Kanton Basel-Landschaft (2010)	216
13.1 Soziale Leistungen der Kirchgemeinden, Fachstellen und Spezialpfarrämter	218
13.2 Soziale Leistungen durch Unterstützung von Drittinstitutionen	223
13.3 Zusammenstellung der gesamthaften sozialen Leistungen	225
13.4 Sozial-karitative Wertschöpfung als gesellschaftlicher Mehrwert	226
14 Die Leistungen der Religionsgemeinschaften im Kanton Bern (2014)	229
14.1 Die jüdischen Gemeinden	230
14.2 Das evangelische Gemeinschaftswerk und weitere Freikirchen	232
14.3 Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen	234
14.3.1 Unterstützende und kultische Leistungen	234
14.3.2 Gesellschaftliche Leistungen	235
14.3.3 Öffentliche Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Leistungen	238
14.3.4 Die gesamtgesellschaftlichen Leistungen der Kirchen	240

C) Wann sind Leistungen ‚gesamtgesellschaftlich‘?	245
15 Weiterführende Ergebnisse der Zürcher Kirchenstudie (2017)	246
15.1 Fünf Kategorien kirchlicher Tätigkeiten	248
15.2 Definition der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung	250
15.2.1 Indirekter gesellschaftlicher Nutzen	250
15.2.2 Direkter gesellschaftlicher Nutzen	252
15.3 Definition des kultischen Gehalts	254
15.3.1 Tätigkeiten, deren Hauptzweck der Kult ist	256
15.3.2 Tätigkeiten, deren kultischer Gehalt variiert	257
15.4 Einordnung der kirchlichen Tätigkeiten	258
15.5 Der Mehrwert der Zürcher Kirchenstudie	261
16 ‚Gesamtgesellschaftliche Leistungen‘ zwischen Anspruch und Wirklichkeit	262
16.1 Kirchliche Leistungen und ihr ‚nichtreligiöser‘ Charakter	263
16.2 Was ist ‚nützlich‘?	267
16.3 Gleichbehandlung der Leistungen oder Bevorzugung durch Anerkennung?	272
Teil 3: Gleiche Unterstützung für gleiche Leistung	279
17 Die Dienstleistungskirche	282
17.1 Öffentliche Leistungen als Legitimation für historische Privilegien	283
17.2 Ein neues Verhältnis zwischen Staat und Kirchen	288
17.3 Für wen soll die Kirche was leisten?	295
18 Alte Herausforderungen und neue Chancen	301
18.1 Welche Leistungen und Religionsgemeinschaften sind überhaupt im Blick?	302
18.2 Die Leistungen der kleineren und nichtanerkannten Religionsgemeinschaften	306
18.2.1 Heilsarmee Schweiz	307
18.2.2 Evangelische Freikirchen	309
18.2.3 Buddhistische und hinduistische Zentren	310
18.2.4 Jüdische Gemeinden	312
18.2.5 Islamische Gemeinden	314
18.3 Nichtanerkannte Religionsgemeinschaften leisten gesamtgesellschaftliche Arbeit	318
19 Keine staatliche Religionspolitik nach zweierlei Mass	321
19.1 Religiöse Neutralität: Fairness, Inklusion und Religionsfrieden	324
19.2 Weltanschauliche Neutralität: Ermöglichung von Sinnstiftung	335
19.3 Anerkennung des religiösen Pluralismus	339

Inhaltsverzeichnis	XIII
19.4 Keine Diskriminierung durch staatliche Religionspolitik	343
19.5 Religionspolitik auf zwei Schienen	349
20 Ein schwedischer Unterstützungs fonds als Lösungsansatz	358
20.1 Der Staat bietet Hand zur Kooperation	367
20.2 Registrierung der Religionsgemeinschaften	370
20.3 Unterstützung der registrierten Religionsgemeinschaften	374
20.4 Umsetzung im Schweizer Kontext	385
Teil 4: Schluss	397
21 Zusammenfassung	399
21.1 Teil 1: Entflechtung von Staat und Kirche	399
21.2 Teil 2: Fokussierung auf gesamtgesellschaftliche Leistungen	400
21.3 Teil 3: Berücksichtigung aller Kirchen und Religionsgemeinschaften	401
22 Kernaussagen, Empfehlungen und offenbleibende Fragen	403
22.1 Anfragen an eine Religionspolitik der öffentlichen Leistung	403
22.2 Kernaussagen und Empfehlungen nach Akteur	405
22.2.1 Die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften	405
22.2.2 Die nichtanerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften	407
22.2.3 Der Staat	407
Literatur- und Quellenangaben	411
Rechtsprechung	411
Amtliche Materialien	412
Literatur	420
Andere Quellen	438